

Amt für Finanzen, Beteiligungen und  
Kreislaufwirtschaft

B e r a t u n g s f o l g e:

|  |            |              |   |
|--|------------|--------------|---|
| 1. Kreistag  | 12.11.2020 | Vorberatung  | Ö |
| 2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und<br>Kreisentwicklung | 24.11.2020 | Vorberatung  | N |
| 3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und<br>Kreisentwicklung | 03.12.2020 | Vorberatung  | N |
| 4. Kreistag  | 08.12.2020 | Entscheidung | Ö |

Franz Baur/ 29.10.2020

---

**gez. Dezernent / Datum**

**Haushaltsplan des Landkreises und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs  
Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule (IKP) für das Jahr 2021**

**Beschlussentwurf:**

Die Haushaltssatzung der Kernverwaltung mit Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule für das Jahr 2021 werden verabschiedet.

**Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:**

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Dieser stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Aufgabenerfüllung und damit für den Haushaltsvollzug der gesamten Landkreisverwaltung im Haushaltsjahr 2021 dar.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs IKP stellt die Ermächtigungsgrundlage für die Erledigung der übertragenen Aufgaben (Pflegeschule und Krankenhäuser) dar.

Beide Pläne wurden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeord-

nung, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Der **Haushaltsplanentwurf 2021** (Anlage) enthält detaillierte Informationen zu den Festlegungen der Verwaltung. Der **Vorbericht** zum Haushaltsplan informiert über alle wesentlichen Eckdaten. Der **Lagebericht** beschreibt das Ergebnis des Jahres 2019, die aktuelle Haushaltsentwicklung im Jahr 2020 und geht auf die wesentlichen Finanzpositionen des Haushaltsplans 2021 ein.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird zur Haushaltseinbringung am 12.11.2020 erstmals nicht in gedruckter Fassung vorgelegt. Im Sinne der Ressourcenschonung und aufgrund von Verfahrensabläufen, bedingt durch Corona, wurde von einer Druckfassung abgesehen. Der Planentwurf wird 24h vor der Kreistagssitzung in das Sitzungsprogramm „Session“ eingestellt und kann dort entnommen werden. Auf Wunsch wird der Haushaltsplanentwurf den Mitgliedern des Kreistags auch in Druckfassung zur Verfügung gestellt. Hierzu erfolgt eine Abfrage mittels Liste in der Sitzung am 12.11.2020.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Satzungsbeschluss ermächtigt die Verwaltung, die bereitgestellten Finanzmittel zu verwenden.

Matthias Weber, 16.10.20  
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.